

Beschlussvorlage für die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen

Vorlagen-/Beschluss-Nr.: BW/649/2023
öffentlich

Einreicher: Bürgermeister

Federführung: Sachgebiet Bauwesen, **Verfasser:** Frau Hupfer

Behandelt im:

Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Ordnung der Stadt Werneuchen	15.08.2023
Hauptausschuss der Stadt Werneuchen	29.08.2023
Stadtverordnetenversammlung Werneuchen	26.09.2023
Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Ordnung der Stadt Werneuchen	21.11.2023
Hauptausschuss der Stadt Werneuchen	25.01.2024
Stadtverordnetenversammlung Werneuchen	20.02.2024
Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Ordnung der Stadt Werneuchen	05.03.2024
Stadtverordnetenversammlung Werneuchen	11.04.2024

**Betreff: Beschluss zum Betreibermodell für die künftige PV-Anlage auf dem Dach des
Grundschulneubaues in Werneuchen**

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die künftige Photovoltaikanlage auf dem Dach des Grundschulneubaues

Variante 1: auf eigene Kosten selbst zu errichten und in Eigenregie zu betreiben.

Variante 2: durch einen Dritten errichten zu lassen, der auf eigene Kosten eine Anlage baut, betreibt und der Stadt im Gegenzug für die Nutzung der vorgerüsteten Dachfläche günstigen Strom anbietet.

Begründung:

Der Generalunternehmer für den Grundschulneubau, die Firma BATEG, wird auf der Dachfläche des Gebäudes Leitungen und PV-Unterkonstruktion vorrüsten. Die Kosten dafür trägt die Stadt im Rahmen eines Nachtrages.

Entsprechend Beschluss BW/612/2023 vom 25.05.2023 wurde von der Verwaltung die Barnimer Energiegesellschaft (BEG - konkret die Barnimer Energiebeteiligungsgesellschaft mbH als Tochterunternehmen, BEBG) einbezogen, um die Möglichkeiten zur Errichtung und Betreibung der PV-Anlage durch die BEG oder auch durch die Stadt zu beraten.

Variante 1:

Die Stadt sucht sich ein Planungsbüro, das die Fertigstellung der PV-Anlage plant und die Errichtung vergabetechnisch und bauausführend überwachend begleitet. Die Herstellungskosten, die derzeit auf Grund der Dynamik am Markt auf 148.000 Euro bis 198.000 Euro geschätzt werden können, sind zuzüglich der Baunebenkosten in Höhe von 10 Prozent durch die Stadt zu tragen. Im Betrieb der PV-Anlage ist unter anderem die Instandhaltung, die sowohl Wartung und Instandsetzung, aber auch ein permanentes Monitoring der PV-Anlage beinhaltet, die Direktvermarktung, Abrechnung sowie Controlling der Energiemengen oder auch ein Versicherungsmanagement durch eine noch zu benennende zuständige und befähigte Personalstelle bei der Stadt zu leisten.

Variante 2:

Die weitere Planung, Errichtung und Betreibung der PV-Anlage wird durch einen Dritten (z.B. die BEBG) durchgeführt.

Für die Stadt entstehen keine weiteren Herstellungskosten und kein Personalaufwand.

Die Empfehlung der BEBG lautet: „Die PVA wird auf das angenommene Verbrauchsprofil der Grundschule ausgerichtet sein, sodass eine möglichst geringe Energiemenge in das öffentliche Netz eingespeist (Überschuss) und möglichst viel direkt vor Ort verbraucht wird (Direktstrom). Das hat den Vorteil, dass wir Ihnen einen über Jahre konstant und möglichst

günstigen Strompreis anbieten können. Sollte das Solarpaket 2 vom BMWK in den nächsten Jahren weiter konkretisiert werden und einen Umsetzungsstatus erlangen, würden wir die restliche Dachfläche inkl. Unterkonstruktion noch dazu pachten und eine weitere PVA im zweiten Bauabschnitt errichten, die jedoch voll einspeist. Hier würden sie von einer Jahres- oder Einmalpacht profitieren. Im gesamten Projektverlauf sind wir der Anlagenerrichter und -betreiber, das heißt, wir finanzieren, planen, bauen und betreiben.“

Die BEBG kann der Stadt einen Stromliefervertrag mit einem Arbeitspreis von 13,00 Eurocent pro kWh anbieten. Der Autarkiegrad liegt bei 55%.

Aus vergaberechtlichen Gründen wird vorab durch die Stadt geprüft, inwieweit vor Beauftragung der BEBG eine „Markterkundung“ durch die Stadt vorzunehmen ist. Dazu läuft eine Anfrage bei der Kommunalaufsicht.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

V1: 217.800 € Mittel sind im HH-Plan 2024 nicht eingestellt V2: Keine	Betreffende HH-Stelle 21.1.01/2105.785100	Bestätigung Kämmerei:
---	--	-----------------------

Bürgermeister

Sachgebietsleiterin

Stellungnahme der Fachausschüsse:

Ausschuss	Datum	Mitglieder	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmenthaltungen
A 4	15.08.2023	5	ohne Votum		
A 1	29.08.2023	7(6)	ohne Votum		
A 4	21.11.2023	5	5	0	0

Der Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Wohnen (A4) hat in der Sitzung vom 21.11.2023 sein Votum zu Variante 2 abgegeben.

A 1	25.01.2024	7	ohne Votum		
A 4	05.03.2024	5(4)	4	0	0

Der Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Wohnen (A4) hat in der Sitzung vom 05.03.2024 einstimmig für Variante 2 votiert.

Beschluss der Stadtverordnetenversammlung:

Beschlussfähigkeit		Abstimmung		Variante 2
Gesetzliche Mitgliederzahl:	18	dafür:		7
davon anwesend:	8	dagegen:		1
		Stimmenthaltung:		0

Befangenheit wurde erklärt durch:

.....
Die Richtigkeit der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden bescheinigt. Zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung ist rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden. Die Beschlussfähigkeit der Stadtverordnetenversammlung ist gegeben.

Werneuchen, 07.05.2024

.....
Vorsitzender der SVV

.....
Stadtverordnete/r